

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2023 - 2028

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die - im Gegensatz zum Budget - rechtlich nicht verbindlich ist. Sie stellt deshalb kein mehrjähriges Budget dar. Die Aufgaben- und Finanzplanung muss laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Sie dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Die Aufgaben- und Finanzplanung richtet sich nach der stadträtlichen Finanzstrategie für die Jahre 2022 – 2031 und den Legislaturzielen 2022 - 2025. Der Legislative soll sie als Orientierungshilfe dienen.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2023 – 2028

Der Finanzplan 2023 - 2028 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienten folgende Unterlagen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Brugg
- die Budgetergebnisse 2022
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2022 und aktuelle Hochrechnungen

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionsplan 2023 bis 2028

Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich dabei um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2023. Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 87.6 Millionen. Erfahrungsgemäss kommt es insbesondere bei Bauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde im Investitionsplan eine Korrekturposition eingestellt, mit der das geschätzte Investitionsvolumen beginnender Bauvorhaben ab dem Jahr 2023 mit einem Abzug von 25 Prozent reduziert wird (siehe *-Positionen). Dadurch sinkt das Investitionsvolumen um CHF 17.4 Millionen auf CHF 70.2 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 11.7 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfälliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall reduziert sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2023 bis 2027 um total CHF 3.7 Millionen.

Finanzplanjahre 2023-2027	2022	2021	Differenz
Informatik	930	710	+220
Verwaltungsliegenschaften	2'100	1'525	+575
Regionalpolizei	230	0	+230
Feuerwehr	1'005	853	+152
Schulliegenschaften	12'990	25'728	-12'738
Sport	2'566	1'826	+740
Frei-/Hallenbad	9'638	6'150	+3'488
Freizeit	675	300	+375
Kantonsstrassen	6'223	6'645	-422
Gemeindestrassen	16'689	15'509	+1'180
Abwasserbeseitigung	180	0	+180
Raumordnung	400	-1'888	+2'288
Total Investitionssumme 2023-2027	53'626	57'358	-3'732

Die grösste Differenz gegenüber der Vorjahresplanung ist im Bereich der Schulliegenschaften (Funktion 2170) auszumachen. Aufgrund des wegfallenden Projekts Sanierung Lehrschwimmbekken (Schulhaus Erle) sind deutlich tiefere Investitionskosten geplant. Mehrkosten weisen hingegen vor allem die Bereiche Frei-/Hallenbad (Funktion 3411) und Raumplanung (Funktion 7900) auf. Gründe hierfür sind konkretere Kostenangaben für das Projekt Sanierung/Erweiterung Hallenbad und, infolge der Neuausrichtung der zentralisierten Verwaltung, der Wegfall

Funktion	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Projekte geplant (nicht verbindlich) / Fortsetzung								
6150	Einführung Tempo-30, Quartiersweise	20	20					
6150	Erschliessung Entwicklungsgebiete; Erschliessung Aegerte (netto)*	60	1000	0				
6150	Fuss- und Velosteg Umiker Schachen	50	20	700	700			
6150	Campus Passage, Unterführungen SBB und städtische*		100	100	300			7000
6150	Veloparkierung*				100	100		4000
6150	Busterminal Zentrum, Erweiterung*		150	150		500	1200	3000
6150	Entwicklungsstudie Einrichtung Begegnungszon im Zentrum Brugg	20			50	1000	1000	
6150	Neugestaltung Schulthessallee*							500
6150	Umgebungsgestaltung Effingerhof*	210						
6150	Erneuerung Neumarktplatz*	150	182	2250	2000			
6150	Ersatz Kommunalfahrzeug (Meili)	170						
6150	Ersatz Pneulader		105					
7200	Sanierung öffentliche Toilette	180						
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch	100	100	50				
7900	Gebietsentwicklung "Aufeld-Aegerten"	100	50					
* Korrekturpositionen		-653	-1'961	-2'460	-3'185	-3'883	-5'240	-12'333
Total Investitionsprojekte		9'946	9'641	9'881	11'400	12'658	16'720	37'501

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl beruht auf dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, die von einem Wachstum von rund 1 % pro Jahr ausgeht. Der Steuerfuss liegt für die gesamte Finanzplanperiode unverändert bei 97 %.

Plan-Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	13'200	13'332	13'465	13'600	13'736	13'873
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	67'329	68'011	69'130	69'882	70'680	71'936
30 Personalaufwand	18'682	18'866	19'120	19'379	19'607	19'878
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'053	13'015	13'303	13'346	13'332	13'628
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'174	5'328	5'645	5'734	5'920	6'128
35 Einlagen in Fonds	79	79	79	79	79	79
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	30'341	30'723	30'982	31'343	31'742	32'223
davon Finanzausgleichsabgaben	873	890	902	907	925	944
Betrieblicher Ertrag	58'408	59'433	61'169	63'812	64'815	65'991
40 Fiskalertrag	37'992	38'698	40'158	41'216	41'987	42'772
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	31'820	32'456	33'955	34'934	35'633	36'346
31 Abschreibungen Steuerforderungen	92	94	98	101	103	105
4002 Quellensteuern	816	832	871	896	914	932
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4'326	4'369	4'282	4'325	4'368	4'412
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'030	1'040	1'051	1'061	1'072	1'083
41 Regalien und Konzessionen	330	330	330	330	330	330
42 Entgelte	8'403	8'535	8'607	9'977	10'073	10'217
43 Verschiedene Erträge	8	8	8	8	8	8
45 Entnahmen aus Fonds	74	74	74	74	74	74
46 Transferertrag	11'601	11'788	11'992	12'207	12'344	12'590
davon Finanzausgleichsbeiträge	300	307	310	313	316	319
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'921	-8'578	-7'961	-6'070	-5'865	-5'945
34 Finanzaufwand	475	471	496	502	533	524
44 Finanzertrag	7'704	7'706	7'705	7'554	7'563	7'352
Ergebnis aus Finanzierung	7'229	7'235	7'209	7'052	7'030	6'828
Operatives Ergebnis	-1'692	-1'343	-752	982	1'165	883
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'692	-1'343	-752	982	1'165	883

3.2. Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre ab dem Jahr 2023 mit einem generellen Zuwachs von 0.75 % gerechnet. Zudem ist die Schaffung von diversen Stellenpensen geplant. Bei der Schulsozialarbeit besteht dringender Nachholbedarf. Der mit aktuell 170 Stellenprozenten dotierte Bereich steht im Missverhältnis zu der vom Departement Bildung, Kultur und Sport empfohlenen Grösse von ca. 100 Stellenprozenten pro 400 Schülerinnen und Schülern. Mit der geplanten Erhöhung auf total 400 Stellenprozentente wird diese Richtgrösse bei rund 1'600 Schülerinnen und Schülern in Brugg erreicht. Für das neu geschaffene Ressort Gesellschaft ist eine neue Stabstelle geplant, die für Aufgaben in den Bereichen Integration, Alter, Jugendarbeit/PIC sowie sozialindizierte Quartier- und Stadtentwicklung zuständig sein soll. Bei der Regionalpolizei sind aufgrund von Bevölkerungswachstum in den zu betreuenden Vertragsgemeinden zusätzliche Polizistenstellen notwendig. Dazu sollen 4 Aspiranten nacheinander ausgebildet werden und anschliessend als Polizisten bei der Regionalpolizei Brugg weiterbeschäftigt werden. Bei der Abteilung Planung und Bau sind für die Bewältigung des umfangreichen Investitionsprogramms zusätzliche Stellenprozentente erforderlich. Bei der Informatik führt die fortschreitende Digitalisierung im Bereich ICT zu mehr Arbeit und höheren Anforderungen. Die folgenden absehbaren, aber vom Einwohnerrat noch nicht bewilligten Veränderungen von Stellenpensen sind im vorliegenden Finanzplan eingerechnet:

Abteilung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Soziale Dienste (Schulsozialarbeit)	+230 %					
Soziale Dienste (Jugendarbeit)	+60 %					
Gesellschaft (Stabstelle)	+100 %					
Regionalpolizei (Aspiranten/Polizisten)		+100 %	+100 %	+100 %	+100 %	
Planung und Bau (Architekt)	+100 %					
Planung und Bau (Ingenieur)	+80 %					
Informatik (Systemingenieur)	+100 %					
Steueramt (Taxierung)	+50 %					
Zivilstandsamt (Sachbearbeitung)		+40 %				
Stadtbibliothek (Sachbearbeitung)					+15 %	
Zimmermannhaus (Stellvertretung)	+30 %					
(Hochschul-)Praktikant/in, 6 Monate	+50 %					

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2024 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich alle 2 Jahre um 0.25 %. Grössere Kostenereignisse wie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Maschinen sind im Finanzplan separat eingerechnet. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer.

3.3. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie auf individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einer generellen Wachstumsrate (inkl. Bevölkerungswachstum) von 2 % gerechnet. Eingerechnet sind die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2022. Einerseits ist mit Mindereinnahmen infolge der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien sowie Sparkapitalzinsen zu rechnen. Andererseits hat diese Revision auch Auswirkungen auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die Mindereinnahmen aus der Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern sowie die dazugehörenden Kompensationszahlungen des Kantons sind im Finanzplan ebenfalls berücksichtigt. Eine weitere geplante Steuergesetzrevision ab 1. Januar 2024 betrifft das Schätzungswesen Liegenschaften. Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der Kanton Aargau verpflichtet, die Eigenmietwertbesteuerung anzupassen. Bei den Steuerwerten besteht ebenfalls Handlungsbedarf, da sich diese noch immer auf die Wertbasis 1998 beziehen und damit nicht mehr den aktuellen Verkehrswerten entsprechen. Mit der Steuergesetzrevision zum Schätzungswesen sollen diese zwei Mängel beseitigt werden und damit sichergestellt werden, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entspricht. Gemäss Prognosen des Kantons wird für die Jahre ab 2025 mit Mehrerträgen in der Grössenordnung von rund CHF 1.0 Mio. gerechnet.

3.4. Übriger Ertrag

Bei den Regalien/Konzessionen, Entgelten und Transferertrag sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich und analog zum betrieblichen Aufwand ist bei diesen Positionen ab dem Jahr 2024 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehrertrag infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich ebenfalls alle 2 Jahre um 0.25 %. Mit der Beschaffung des neuen semistationären Radargeräts bei der Regionalpolizei wird bei den Entgelten ab dem Jahr 2026 mit deutlich höheren Bussenerträgen gerechnet.

3.5. Ergebnis aus Finanzierung

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten und Beteiligungen. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2023 bis 2028 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ

auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus, die in der Finanzplanung mit einer \emptyset Rendite von 3 % berücksichtigt sind. Investitionen/Desinvestitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens sind in der vorstehenden Investitionsplanung (nur Verwaltungsvermögen) nicht enthalten, haben aber aufgrund des Geldflusses ebenfalls Einfluss auf das Finanzierungsergebnis. Die folgenden Massnahmen an den Finanzliegenschaften sind in der Finanzplanung enthalten:

Projekt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Werkhof Schinznach-Bad: Studie Neuüberbauung		50	150			
Schinznach-Bad: Verkauf Teilparzelle 6643	-368					

3.6. Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Während der Finanzplanperiode sind keine ausserordentlichen Ereignisse absehbar. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind dementsprechend identisch. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen das Gesamtergebnis zwischen CHF -1.7 Mio. und CHF +1.2 Mio. bewegt. Gemäss § 88g Absatz 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Diese Vorgabe wird dank der guten Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021 mit dieser Finanzplanung erreicht. Der Stadtrat hat als Ziel für die Jahre 2022 – 2031 definiert, dass für neue Aufgaben und/oder Investitionen genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben soll. Auch dieses Ziel ist mit der vorliegenden Finanzplanung gewährleistet.

3.7. Nettoverwaltungsaufwand

Die Entwicklung des Nettoverwaltungsaufwands präsentiert sich gemäss Planzahlen wie folgt:

Nettoverwaltungsaufwand (NVA)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
NVA absolut	39'471	39'669	40'187	39'263	39'628	40'268
Zuwachs	5.7%	0.5%	1.3%	-2.3%	0.9%	1.6%
NVA in CHF pro Einwohner	2'990	2'975	2'985	2'887	2'885	2'903
Zuwachs	3.3%	-0.5%	0.3%	-3.3%	-0.1%	0.6%

Bereinigt um die Einwohnerzahl sinkt der Nettoverwaltungsaufwand (Basis Budget 2022) in den kommenden sechs Jahren um \emptyset 0.05 % pro Jahr. Diese Kennzahl zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, ohne dass dieser Wert durch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens oder das Nettoergebnis der Funktionen Zinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens verzerrt wird.

3.8. Finanzierungsausweis

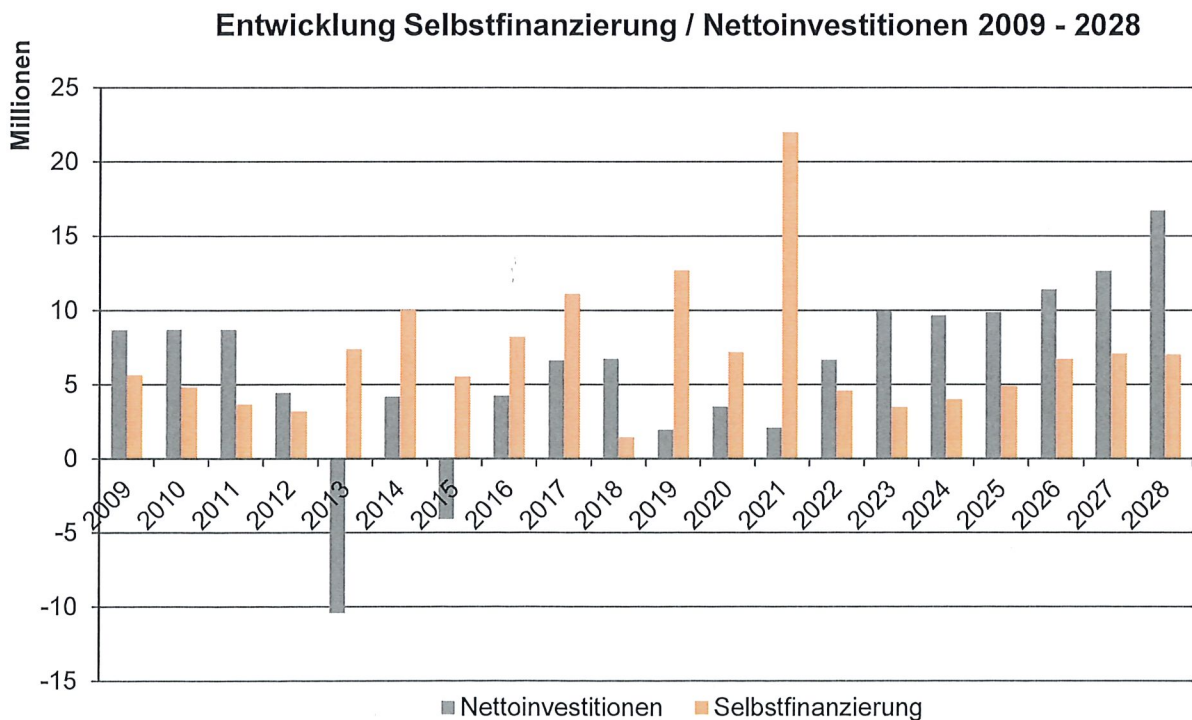
Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'692	-1'343	-752	982	1'165	883
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'174	5'328	5'645	5'734	5'920	6'128
Einlagen / Entnahmen Fonds	5	5	5	5	5	5
Selbstfinanzierung	3'487	3'991	4'898	6'721	7'090	7'017

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-9'946	-9'641	-9'881	-11'400	-12'658	-16'720
Selbstfinanzierung	3'487	3'991	4'898	6'721	7'090	7'017
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-6'458	-5'650	-4'983	-4'679	-5'567	-9'703
Selbstfinanzierungsgrad	35%	41%	50%	59%	56%	42%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2023 bis 2028 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird.



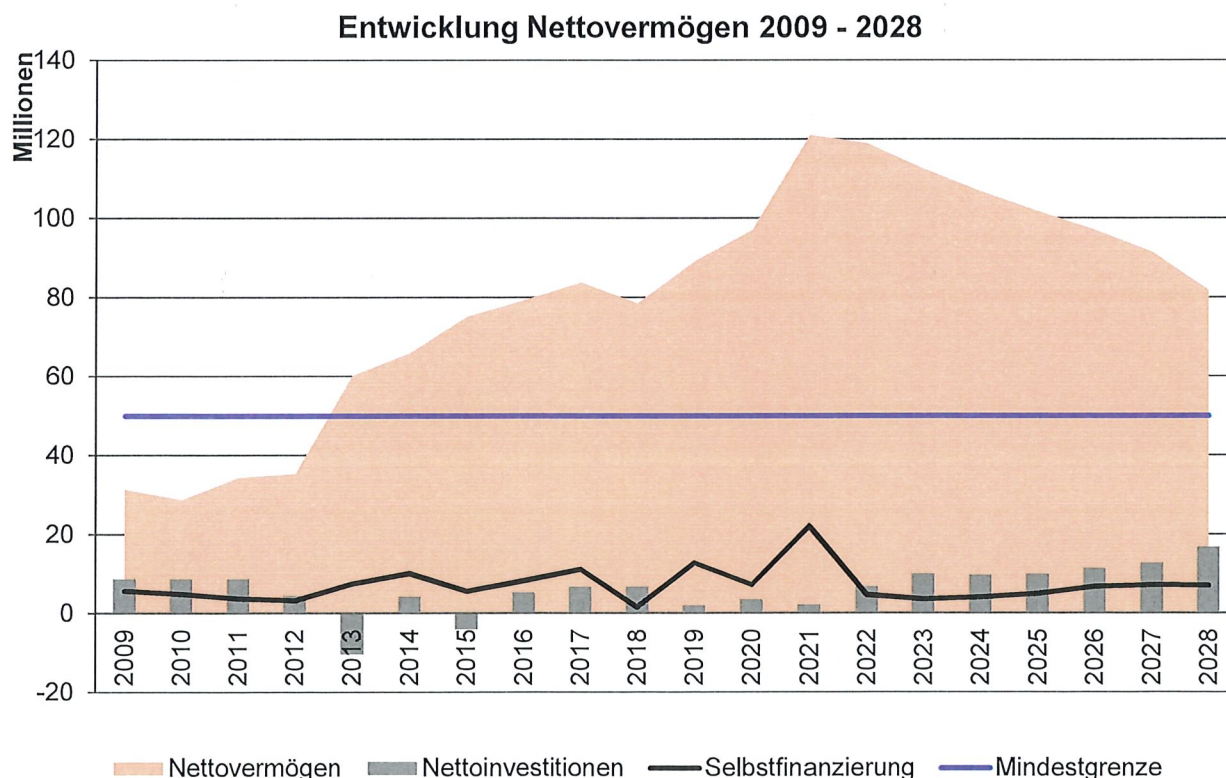
Die vorstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2009.

Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2023 bis 2028 (CHF 11.7 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 5.5 Millionen zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens kann diese Diskrepanz jedoch verantwortet werden und steht im Einklang mit der geltenden Finanzstrategie (siehe Erläuterungen zur Finanzstrategie unter Punkt 5.).

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-118'781	-112'323	-106'673	-101'691	-97'012	-91'445
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-6'458	-5'650	-4'983	-4'679	-5'567	-9'703
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-112'323	-106'673	-101'691	-97'012	-91'445	-81'741
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)	-8.7	-8.2	-7.7	-7.3	-6.8	-6.0

Das Nettovermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 118.8 Millionen per Anfang 2023 wird bis zum Jahr 2028 um CHF 37.1 Millionen auf voraussichtlich CHF 81.7 Millionen abgebaut. Die gemäss Finanzstrategie vorgegebene Mindestgrenze beim Nettovermögen von CHF 50.0 Mio. ist eingehalten.



5. Finanzstrategie

Der vorliegende Finanzplan orientiert sich an den strategischen Zielen der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik der Stadt Brugg. Die vom Stadtrat definierten Ziele lauten:

Finanzieller Spielraum

- Für neue Aufgaben und/oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben.

Folgekosten von Investitionen sowie finanzielle Auswirkungen von neuen Aufgaben sind im Finanzplan berücksichtigt.	●
--	---

Vermögenserhalt

- Eigenkapital und Nettovermögen dürfen nicht unter einen gewissen Wert sinken, d.h. sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wie auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung müssen mittelfristig positiv sein.

Eigenkapital	- Haushaltsgleichgewicht	●
	- Bilanzüberschüsse	●
Nettovermögen	- CHF 50 Mio. oder grösser	●

Steuerpolitik

- Die Steuerbelastung soll relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden moderat sein.

Referenzgemeinden: Aarau, Baden, Lenzburg, Spreitenbach, Wettingen und Windisch:		
Ø Steuerfuss	101 %	●

6. Fazit / Schlussbemerkungen

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist jedoch gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrates, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen. Die Ziele der Finanzstrategie sind dadurch nicht verletzt.

Brugg, 4. Mai 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

